

Beschlüsse aus der 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2026

Beschluss 08/2026/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 16.05.2026 – 15.06.2026.

Beschluss 08/2026/4:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Bad Brambach mit Inkrafttreten am 01.01.2020.

Beschluss 08/2026/6:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2026 gemäß § 88 Abs. 5 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 auf die Erstellung eines Anhangs sowie eines Rechenschaftsberichts zu verzichten.

Beschluss 08/2026/7:

Der Gemeinderat Bad Brambach stimmt der Vergabe des Auftrages -Sanierung Stützmauer Oberbrambach- an die Fa. Tiefbau Werner, Breitenfeld gemäß Angebot vom 28.05.2026 zum Bruttopreis von 24.247,68 € zu.

Beschluss 08/2026/8:

Der GR stimmt dem Kaufvertrag (UR 1205/2026 der Notarin a.D. Karin Mädler, als amtlich bestellte Vertreterin des Notars Hans Peller, Plauen) zum Flurstück-Nr. 1127 Gemarkung Brambach (Bad Brambach, Christian-Schüller-Str. 3) zu.
Das der Gemeinde gemäß § 17 SächsDSchG zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Beschluss 08/2026/9:

Der Gemeinderat Bad Brambach beschließt nach § 39 KomWG folgende Termine für die Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters:

1. Wahltag 11.10.2026
2. evtl. notwendig werdender 2. Wahlgang 08.11.2026

Beschluss 08/2026/10:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 11.10.2026 und ein evtl. notwendig werdender 2. Wahlgang am 08.11.2026.

1. Beisitzerin: Fischer, Nadja
Stellvertreterin der 1. Beisitzerin: Trommer, Janine

2. Beisitzer: Röder, Gert
Stellvertreter des 2. Beisitzers: Schwab, Michael

3. Beisitzerin: Rudolph, Yvonne
Stellvertreterin der 3. Beisitzerin: Breymann, Silke

Beschluss 08/2024/11:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach **Frau Yvonne Pfeiffer** zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Bürgermeisterwahl am 11.10.2026 und ein evtl. notwendig werdender 2. Wahlgang am 08.11.2026.

Beschluss 08/2026/12:

Gemäß § 9 KomWG wählt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach **Frau Janett Tonzer-Bickel** zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der Gemeinde Bad Brambach für die Bürgermeisterwahl am 11.10.2026 und ein evtl. notwendig werdender 2. Wahlgang am 08.11.2026.

Beschluss 08/2026/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote geeigneter Planungsbüros einzuholen.

Ziel der Angebotseinholung ist die Erarbeitung einer ersten Kostenübersicht beziehungsweise Kostenschätzung sowie die Klärung des erforderlichen Planungsumfangs.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für eine Förderung über das Programm GRW-Infra zu prüfen und den Fördermittelantrag vorzubereiten.

Nach Eingang und Auswertung der Angebote sowie nach Prüfung der Fördermöglichkeiten ist dem Gemeinderat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 08/2026/14:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden mit Wirkung zum 01.01.2027 neu festgesetzt.
2. Grundlage für die Anpassung der Elternbeiträge sind die ermittelten und geprüften Betriebskosten des Jahres 2025.

Beschluss 08/2026/15:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote regionaler Hausverwaltungen für die Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes einzuholen.

Die Angebote sollen insbesondere Aussagen zu Leistungsumfang, Kostenstruktur, Leerstandsmanagement, Mieterbetreuung, technischer Verwaltung, Betriebskostenabrechnung sowie zur strategischen Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes enthalten.

Nach Eingang und Auswertung der Angebote ist dem Gemeinderat eine Gegenüberstellung der Angebote sowie ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss 08/2026/16:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote geeigneter Fachfirmen beziehungsweise Fachbüros für die Fortschreibung beziehungsweise Neuerstellung des Brandschutzbedarfsplanes einzuholen.

Die Fortschreibung soll in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr und der Verwaltung erfolgen. Im Rahmen der Angebotseinholung ist zu prüfen, welche Aufgaben und Zuarbeiten durch Feuerwehr, Verwaltung und Fachfirma übernommen werden können.

Der Brandschutzbedarfsplan soll insbesondere die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr, die Einsatz- und Gefährdungslage, Personal, Ausbildung, Fahrzeuge, Technik, Feuerwehrgerätehäuser sowie das Konzept einer Zwei-Wachen-Lösung berücksichtigen.

Nach Eingang und Auswertung der Angebote ist dem Gemeinderat ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.